

07.429

Parlamentarische Initiative

Büchler Jakob.

Sanierung von belasteten Kugelfängen.

Fristverlängerung bis 2012

Zweitrat - Deuxième Conseil

[Einreichungsdatum 23.03.07](#)

[Bericht UREK-NR 27.10.08 \(BBI 2008 9213\)](#)

[Stellungnahme des Bundesrates 05.12.08 \(BBI 2008 9223\)](#)

[Nationalrat/Conseil national 17.12.08 \(Erstrat - Premier Conseil\)](#)

[Ständerat/Conseil des Etats 04.03.09 \(Zweitrat - Deuxième Conseil\)](#)

Lombardi Filippo (CEg, TI), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Büchler befasst sich mit dem Problem der Fristen, die im Umweltschutzgesetz für die Sanierung der Kugelfänge bei Schiessständen vorgesehen sind. Die Frist gemäss geltendem Gesetz ist im letzten November 2008 abgelaufen. Nach dieser Frist sollten die Anlagen entweder stillgelegt oder auf künstliche Kugelfänge umgerüstet sein, damit keine Geschosse mehr in den Boden dringen. Nur sieht man jetzt, dass die Frist eigentlich nicht eingehalten worden ist. Wir haben 6000 solcher Kugelfänge in der Schweiz, und die meisten sind eben noch nicht saniert.

Was schlägt der Nationalrat auf der Basis der parlamentarischen Initiative vor? Er schlägt eigentlich vor, die Frist zu verlängern. Er will einerseits die wichtigste Frist auf 2012 festsetzen. Welches ist die wichtigste Frist? Diese betrifft die Kugelfänge, die sich in Gewässerschutzzonen befinden. Diese müssen natürlich mit einer gewissen Dringlichkeit saniert werden, weil da eine gewisse Gefahr für die Umwelt besteht. Das ist auch in unserer Kommission unbestritten. Hingegen gab es eine gewisse Diskussion bei der zweiten Frist, die der Nationalrat gesetzt hatte. Er sagte, alle anderen Kugelfänge, also diejenigen, die sich nicht in Gewässerschutzzonen befinden, müssen zwar saniert werden, aber erst bis 2020. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Abgeltungen gesichert; in der Regel liegen diese bei 8000 Franken pro Scheibe; das entspricht 40 Prozent der Kosten für eine solche neue Scheibe bzw. eben 40 Prozent der Kosten für andere Arten von Anpassungen.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Das ist die Frage. Ich glaube, wir können eintreten und wir können die Grundgedanken des Nationalrates zu dieser parlamentarischen Initiative übernehmen und teilen. Die letzte Differenz würde in Ziffer 2 verbleiben, wo die Mehrheit die Frist auf 2016 festlegen möchte, die Minderheit aber wie der Nationalrat auf 2020.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Abgeltungsansprüche bei Sanierungen von Schiessanlagen)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Angenommen

Art. 32e

Antrag der Mehrheit

Abs. 3 Bst. c

...

2. ... nach dem 31. Dezember 2016 keine ...

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Imoberdorf, Bischofberger, Büttiker, Freitag, Inderkum)

Abs. 3 Bst. c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Imoberdorf René (CEg, VS): Wie unser Präsident bereits gesagt hat, ist die Umrüstung und Sanierung der Kugelfänge nicht bei allen Schiessanlagen von höchster Dringlichkeit. Eine hohe ökologische Dringlichkeit für die Stilllegung oder Umrüstung von Kugelfängen besteht primär in Grundwasserschutzzonen. Hier ist eine rasche Umrüstung oder Stilllegung von etwa 200 bis 400 Anlagen bis 2012 angezeigt. In diesem Punkt sind wir uns in der Kommission auch einig. Die übrigen 1600 bis 1800 Anlagen ausserhalb der Grundwasserschutzzonen stellen ein sehr kleines Umweltrisiko dar und das ist auch lokal sehr, sehr eng begrenzt. Eine Minderheit unserer Kommission ist daher wie die UREK des Nationalrates und der Nationalrat - hier wurde die Vorlage einstimmig angenommen - der Meinung, dass eine Umrüstung oder Stilllegung dieser Anlagen bis 2020 dem Gefährdungspotenzial vollauf gerecht wird.

Mit diesem gestaffelten Vorgehen bestünde genügend Zeit, den Weiterbetrieb bzw. die Stilllegung für alle Anlagen geordnet zu planen und die Umrüstung zu realisieren. Es könnten sonst Engpässe entstehen, wenn alle Anlagen bis 2016 umgerüstet werden müssen. Mit der Verlängerung bis 2020 wird auch vermieden, dass Anlagen umgerüstet werden müssen, die vielleicht nur wenige Jahre später nicht mehr betrieben werden, weil Schiessanlagen zusammengelegt werden, wie es auch unser Präsident gesagt hat.

Im Namen der Minderheit unserer Kommission möchte ich Sie bitten, dem Vorschlag des Nationalrates resp. des Bundesrates zu folgen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Lösung der Mehrheit - wir haben es schon gehört - ist in zweierlei Hinsicht nicht gut. Erstens schaffen wir mit der neuen First für die Sanierung der übrigen Standorte, 2016 anstelle von 2020, eine Differenz zum Nationalrat. Damit ergibt sich im Hinblick auf den Schiessbetrieb im Frühling bei Kantonen und Gemeinden mindestens aktuell eine Unsicherheit. Ein

Differenzbereinigungsverfahren wird entweder Zeit in Anspruch nehmen oder zu einer Feuerwehrrübung führen.

Der wichtigere Grund - und das ist der zweite - ist aber: Wir schaffen, sollten wir das tun, die Differenz am falschen Ort. Umweltmässig - es ist schon gesagt worden - ist die Sanierung in den Grundwasserschutzzonen das Entscheidende, und nicht die Sanierung bei den übrigen Standorten. Im Bereich der Grundwasserschutzzonen gibt es keine Differenz, da ist man mit der Frist von Ende 2012 einverstanden. Eine Fristverkürzung dort, wo es gar nicht so wichtig ist, ist mindestens für mich absolut nicht schlüssig.

Ich bitte Sie darum: Stimmen Sie mit der Minderheit, schaffen Sie damit Klarheit und Rechtssicherheit und nicht eine Differenz am falschen Ort.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie, der Minderheit zu folgen und den Kantonen aus finanziellen Gründen auch entgegenzukommen. Sie wissen, dass bei ihnen eben auch die Mittel für diese Aufgaben begrenzt sind. Übrigens müssen wir uns auch beim Fonds, aus dem der Bund etwas beisteuert, nach der Decke strecken. Überhaupt waren diese finanziellen Schwierigkeiten ja mit ein Grund für die Fristverlängerung, und deswegen hat es keinen Sinn, jetzt hier etwas "durchpushen" zu wollen mit dem Risiko, dass man später doch nochmals mit einer Verlängerung kommen muss. Wenn nicht gleichzeitig auch an eine Erhöhung der Abgaben an den Altlastenfonds gedacht wird, ist jetzt eine Fristverkürzung nicht ganz richtig. Natürlich gibt es Umweltschutzgründe, die berechtigt sind. Aber das wurde ja berücksichtigt, und bis 2012 sollen die sensiblen Anlagen, wo es um das Grundwasser geht, saniert sein.

Deshalb ersuche ich Sie, der Minderheit und somit dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Angenommen

GesamtAbstimmung

Für Annahme des Entwurfes ... 24 Stimmen

Dagegen ... 4 Stimmen

(5 Enthaltungen)